

**Gesendet:** Mittwoch, 18. März 2020 17:14

**Betreff:** Informationen zum Corona Virus SARS-CoV-2

Sehr geehrte Damen und Herren,

entgegen unserer gestrigen Information haben sich die Verbote der Betreuung innerhalb der Kindertagespflege weiter verschärft.

Nach der "Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)" vom 17.03.2020 fallen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 jetzt auch die Betreuung von Kindern im Haushalt der Sorgeberechtigten (Kinderfrauen) unter das Betreuungsverbot.

In der seit heute vorliegenden aktualisierten Verordnung ist die Bezeichnung im Wortlaut "der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie **erlaubnispflichtiger** Kindertagespflege" in "der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie "Kindertagespflege" geändert worden. Somit fallen auch alle Tagespflegepersonen, die im Haushalt der Sorgeberechtigten Kindertagespflege ausüben unter das Betreuungsverbot.

Wir bitten um entsprechende Beachtung und Weitergabe der Information an die betroffenen Tagespflegepersonen.

Als Dateianhang zu dieser Email haben wir zu Ihrer Kenntnis die "Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)" vom 17.03.2020 beigefügt.

**Landratsamt Karlsruhe**

Dezernat III.

Amt 31. Jugendamt

Beiertheimer Allee 2

76137 Karlsruhe

Weitergeleitet vom TEV Ettlingen